

Entlassungen bei Migros
Der Konzern baut jede sechste Stelle in
der Supermarkt-Zentrale ab. **Wirtschaft**

Bezirksgericht Bremgarten
Frau hielt sich trotz Verbot elf Hunde –
sie gehörten dem Freund. **Region**



Aargauer Zeitung



Aarau

Angelica Moser
Die Stabhochspringerin
spricht über ihren
grossen Sieg. **Sport**

Mittwoch, 22. Mai 2024

AZ 5001 Aarau | Nr. 118 | 29. Jahrgang | Fr. 4.50 aargauerzeitung.ch

Aargauer Regierung will ab der 5. Klasse eine Notenpflicht

Schulverbände bezeichnen das Vorhaben als Rückschritt und nicht mit dem neuen Lehrplan vereinbar.

Eva Berger

Seit Einführung des neuen Aargauer Lehrplans arbeiten die Primarschulen im Kanton vermehrt mit schriftlichen und mündlichen Beurteilungen statt mit Noten. Sie werden dabei von Fachhochschul-Dozenten unterstützt. Wann sie für eine einzelne Prüfung oder Arbeit eine Note vergeben, liegt jedoch grundsätzlich im Ermessen der jeweiligen Lehrpersonen.

Das schade der Transparenz, monieren bürgerliche Grossrätinnen und Grossräte. Sie fordern eine Notenpflicht in der gesamten Primarschule. So weit geht der Regierungsrat zwar nicht, er lehnt die Motion ab. Ab der fünften Klasse aber soll in Zukunft eine vorgeschriebene Mindestzahl an Leistungsbelegen mit Noten erfolgen.

Er beabsichtige, eine solche Bestimmung in der Promotionsverordnung aufzunehmen, schreibt der Regierungs-

rat in seiner Antwort auf den bürgerlichen Vorstoss. Das Kernanliegen der Motionäre nach mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit werde so gestützt, begründet er sein Vorgehen.

Schreiben von Lehrpersonen und Schulleitern an den Kanton

Bei den Aargauer Schulverbänden kommt das aber schlecht an. Die Promotionsverordnung derart abzuändern, sei mit dem neuen Lehrplan nicht

vereinbar, findet der Aargauische Lehrerinnen- und Lehrerverband. Die Schulen setzten sich seit Jahren mit alternativen Beurteilungsformen auseinander, jetzt wieder eine Notenpflicht einzuführen, sei ein Rückschritt, meint auch der Verband der Aargauer Schulleiterinnen und Schulleiter.

Beide Verbände haben ihre Vorbehalte beim Bildungsdepartement und den Mitgliedern der Bildungskommission angemeldet. **Region**

Scharfe Kritik an Haftbefehl-Antrag

Israel Mit aussergewöhnlich scharfer Kritik hat Israel auf einen Antrag des Chefanklägers des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) auf Haftbefehle reagiert. Ministerpräsident Benjamin Netanyahu nannte Karim Khan einen «der grossen Antisemiten der Moderne». Khan hatte zuvor Haftbefehle gegen Netanyahu und Verteidigungsminister Joav Galant sowie drei Anführer der Hamas wegen mutmasslicher Verbrechen gegen die Menschlichkeit beantragt. Unterstützung bekam Israel von seinem Verbündeten, den USA. Aber es gab auch Widerspruch. (chm/dpa) **Schwerpunkt**

«Amoklauf war keine Frage der Nationalität»

Zofingen SVP-Nationalrat Benjamin Glezendanner kritisierte im «TalkTäglich» die laut ihm lasche Asylpolitik, die es «dem dunkelhäutigen, eingebürgerten Spanier» ermöglicht habe, die Tat zu verüben. Für Daniel Hölzle (Grüne) versuche die SVP nur, den Fall politisch auszuschlichten. (dwi) **Region**

Kunst in der AZ

In dieser Zeitung sowie in den nächsten vier Ausgaben werden Ihnen jeweils zwei spezielle Seiten auffallen; Sie zeigen Fotografien aus der Arbeitswelt. Es sind Werke eines Fotografen mit Bezug zum Aargau. Um welches Projekt es geht, erfahren Sie zum Abschluss der Serie am kommenden Montag. (az)

Studie zeigt: Mehr Asylgeld bringt weniger Kriminalität



Je mehr Geld Asylsuchende erhalten, desto weniger wahrscheinlich ist es, dass sie kriminell werden. So lässt sich eine neue Studie der ETH zusammenfassen.

Die Erkenntnis birgt politischen Sprengstoff – auch für den Aargau. Denn hier ist die Asylsozialhilfe so tief wie sonst kaum in der Schweiz. **Region**

Bild: Ralph RM

Kommentar

Das Museum ist die neue Bank

Die «Too big to fail»-Problematik der CS ist noch nicht aufgearbeitet, da platzt eine weitere Eiterbeule der Finanzwirtschaft: Das grösste Kunstmuseum der Schweiz, das Kunsthaus Zürich, hat sich finanziell überhoben und steht, wäre es kein Museum, vor dem Konkurs. Die Vermögenswerte des Trägervereins sind im Minus und nun sogar in den roten Millionenbereich gerutscht.

Verantwortlich für den Kurs des Hauses, einer Hybris Zürcher Art, stand über Jahrzehnte der CS-Banker Walter Kielholz. Ihn abgelöst hat im Mai 2022 ein weiterer Banker, Philipp Hildebrand. Kielholz damals, Hildebrand heute führen das Museum, logisch, wie eine Bank.

Das Kunsthaus tut, was eine Grossbank am liebsten tut, sie will wachsen. Im Oktober 2021 mit dem Erweiterungsbau des Stararchitekten David Chipperfield. Die Kosten: 200 Millionen. Kielholz hatte den Supertanker durchgewunken. Seit der Eröffnung des zweiten Hauses stehen auf der Payroll Betriebskosten für das doppelte an Ausstellungsfläche. Stadt und Kanton bezahlen.

Statt Prestige hat man sich eine Pleite ins Haus geholt. Die Besucher bleiben aus, das Museum bleibt auf den Mehrkosten sitzen. Das Supersizing hat die Fantasie der Ökonomen gesprengt. Der Bundesrat verschärft nach dem CS-Crash die «Too big to fail»-Regeln. Stadt und Kanton Zürich müssten nach dem Crash des Kunsthaus das Gleiche tun.



Daniele Muscionico
daniele.muscionico@
chmedia.ch

Kunsthaus Zürich mit Millionendefizit

Hat Philipp Hildebrand falsch gerechnet? Als Präsident der Zürcher Kunstgesellschaft steht er dem Zürcher Kunsthaus vor, das mit dem prestigeträchtigen Erweiterungsbau in ein Millionendefizit getrudelt ist. Nun will er eine Subventionserhöhung – und lässt sich die Fehlspekulation auch vom Publikum bezahlen: Die Tickets werden teurer. (M.D.) **Kommentar oben** **Kultur**



Ab der 5. Klasse soll es Noten geben

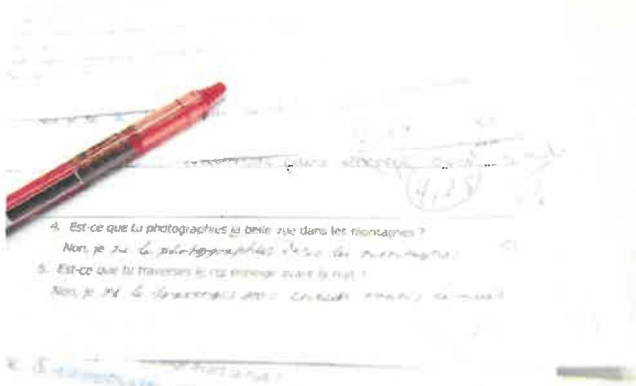
Für mehr Transparenz will der Regierungsrat eine Notenpflicht einführen. Das kommt bei den Schulen schlecht an.

Eva Berger

Wer im Aargau die Schule besucht, erhält erstmals am Ende der zweiten Klasse der Primarschule ein Zeugnis mit Noten zwischen eins und sechs, danach am Ende jedes Semesters. Vorher werden die Leistungen mit Berichten in Worten beurteilt. Auch während des Semesters erhalten die Aargauer Primarschülerinnen und Primarschüler schriftliche oder mündliche Beurteilungen. Denn eine Pflicht für Prüfungen mit Noten gibt es während der Primarschulzeit nicht, die Schulen und Lehrpersonen entscheiden selber über die Art der Leistungsbeurteilung.

Eltern erleben so mit jedem Zeugnis eine Überraschung und könnten weder nachvollziehen, wie die Note zustande gekommen sei, noch während des Semesters mit ihrem Kind gezielt für eine gute Note üben. Das monieren Grossrätinnen und Grossräte von EDU und SVP. Per Motion fordern sie, dass in den promotionswirksamen Fächern in der Volksschule jede Prüfung mit einer Note bewertet wird. Damit der Sprössling die Eltern mit seinem Zeugnis nicht überumpelt, sollen diese zudem innerhalb von zwei Wochen über das Prüfungsergebnis informiert werden.

Der Regierungsrat lehnt die Forderung ab. In der Primarschule, insbesondere bis zur dritten Klasse, sei die Beurteilung von einzelnen Leistungen ohne Noten weit verbreitet, hält er in seiner Antwort fest. Und er verweist auf die Unterrichtsfreiheit: Vorgegeben ist einzig die Anzahl Leistungsbe-



Ob es Noten gibt oder eine Beurteilung in Worten, entscheiden Schulen heute selber. Das soll sich ändern, findet der Regierungsrat. Bild: Urs Bucher

lege, die während des Semesters für eine Zeugnisnote gesammelt werden müssen. Leistungsbelege sind Prüfungen mit oder ohne Noten, aussagekräftige Arbeiten oder mündliche Leistungen.

Neue Bestimmung in der Verordnung

Doch der Regierungsrat hat Verständnis für die Forderung nach mehr Transparenz - und einen Kompromiss parat. Er beabsichtigt, eine Bestimmung in der Promotionsverordnung aufzunehmen, nach der eine vorgeschriebene Mindestanzahl an Leistungsbelegen in den promotionswirksamen Fächern ab der fünften Klasse der Primarschule mit Noten zu beurteilen sei.

Spricht: Ab der fünften Klasse soll in Zukunft eine Notenpflicht gelten.

Der Schulleiterverband und der Verband der Lehrpersonen lehnen eine generelle Notenpflicht in der Primarschule ab. Auch mit dem Kompromiss des Regierungsrats können sie nichts anfangen. Dieser Tage hat der Schulleiter-Verband ein Schreiben an die Mitglieder der grossrätlichen Bildungskommission verfasst. «Die Beurteilungspraxis und die organisatorischen Abläufe dazu sollen weiterhin in der Kompetenz der Schule vor Ort liegen», heisst es da. Der Vorschlag der Regierung dürfe «keinesfalls so festgelegt werden, da nicht konform mit dem Lehrplan 21», schreibt der

Verband der Lehrpersonen im Schulblatt.

Mit dem neuen Aargauer Lehrplan arbeiteten die Schulen immer stärker mit kompetenzorientierten Beurteilungen, nicht mit Noten, sagt Schulleiter-Präsident Philipp Grolimund auf Anfrage. Der teilweise Ersatz von Zahlennoten stelle eine Weiterentwicklung im Sinne des neuen Lehrplans dar, die vielerorts durch Dozenten der Fachhochschule Nordwestschweiz unterstützt werde. «Jetzt eine Verordnungsänderung zur Notenpflicht vorzunehmen, wäre ein deutlicher Rückschritt. Schulen, die viel Arbeit investiert haben, fühlen sich vor dem Kopf gestossen», so Grolimund.

Zwar sei der Ruf der Eltern nach Transparenz verständlich. Diesem kämen die Schulen aber durchaus nach, sagt der Schulleiter-Co-Präsident.

Keine generellen Regeln wegen Einzelner

Möglich sei zwar, dass dies nicht an allen Aargauer Schulen korrekt umgesetzt werde, generelle Regeln zur Beurteilung der Schülerinnen und Schüler lehnen die Schulleiter trotzdem ab. «Jetzt die Schulen einzugrenzen, weil an manchen die Transparenz fehlt, schießt über das Ziel hinaus», so Grolimund.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene einschränkende Pflicht zur Einzelbeurteilung mit Zahlennoten suggeriere zudem eine Scheingenaugigkeit, sagt der Schulleiter. Eltern würden dann auf das arithmetische Mittel einzelner Teilnoten pochen, «was der geltenden Promotionsverordnung klar widerspricht».

Es scheine, als sei beim Kanton nicht ganz klar, welche Auswirkungen die Einführung der Notenpflicht ab der fünften Klasse hätte, sagt Grolimund weiter. Deswegen seien Schulleiter- und Lehrpersonenverband auch direkt ans Bildungsdepartement gelangt. Vom Brief, der jetzt an die zuständige Kommission ging, erhoffte man sich ein Nein zur Motion in der Grossratsdebatte. Ob der Regierungsrat bezüglich der Notenpflicht ab der fünften Klasse umzustimmen sei, mag Grolimund derzeit aber nicht abschätzen. «Wir hoffen sehr, dass der Grosse Rat die Motion ablehnt. Und dass der Regierungsrat an der Verordnung nichts ändert», sagt er nur.

Limmattalbahn fährt nicht mehr die ganze Strecke

Verkehr Seit Dezember 2022 ist die Limmattalbahn in Betrieb. Doch nicht alle Verkehrsteilnehmenden haben sich an das Tram gewöhnt. Immer wieder kommt es zu Unfällen. Zuletzt am 15. Mai: In Spreitenbach krachte ein Lastwagen in die Limmattalbahn. Fünf Passagiere des Trams wurden verletzt. Der Chauffeur des Lastwagens und der Lokführer blieben unverletzt.

Zwei der acht Trams sind bei Unfällen mit Strassenfahrzeugen stark beschädigt worden. Die Reparatur dauert wegen der Komplexität der Schäden laut der Betreiberin Aargau Verkehr mehrere Wochen bis Monate. «Im Gegensatz zu Frontkollisionen erstrecken sich die Schäden bei den Verkehrsmitteln über die gesamte Länge der Fahrzeugseite», heisst es in einer Mitteilung. Bis mindestens Ende Juni gilt folgende Einschränkung:

Der Abschnitt von Schlieren, Geissweid bis zum Bahnhof Zürich Altstetten wird von Montag bis Freitag von der Linie 20 nicht bedient. Obwohl sechs Fahrzeuge verfügbar sind, sei ein zuverlässiger Betrieb entlang der ganzen Strecke bis Ende Juni nicht realisierbar. Denn auch diese Trams erfordern regelmässige Wartungsarbeiten, die gemäss Aargau Verkehr «während der nächtlichen Betriebspausen nicht ausreichend durchgeführt werden können».

Im Gegensatz zu gewöhnlichen Tramstrecken hat die Limmattalbahn keine Wendeschleifen, sondern setzt Zweirichtungsfahrzeuge ein. «Der Einsatz herkömmlicher Trams unserer Partner sowie anderer Schienenfahrzeuge von Aargau Verkehr ist aus technischen Gründen daher nicht möglich», heisst es in der Mitteilung. (fan)

«Damit wird ein Polizeistaat geschaffen»

So reagieren die Aargauer Parteien auf die Umsetzungsvorschläge zur Amtsenthebungsinitiative.

Adrian Kamber

Mehr Zustimmung ist kaum möglich: Mit rekordmässigen 84,3 Prozent wurde die Amtsenthebungsinitiative der damaligen BDP angenommen. Über 130 000 Aargauerinnen und Aargauer stimmten 2022 dafür, dass man untragbar gewordene Volksvertreter in Zukunft ihres Amtes entheben können soll. Etwa wenn sie Amtspflichten verletzt haben, in Strafverfahren verwickelt sind oder gesundheitliche Gründe die Amtsausübung verunmöglichen. Um solche Politikerinnen und Politiker loszuwerden, musste man bisher auf eine Abwahl oder einen vorzeitigen Rücktritt hoffen.

Nicht zuletzt die Affären um die zurückgetretene SVP-Regierungsrätin Franziska Roth oder den abgewählten Badener Stadtammann Geri Müller dürften beim Stimmvolk mit ein Grund für die hohe Zustimmung gewesen sein. Ob sich die beiden jedoch tatsächlich vor einer Amtsenthebung hätten fürchten müssen, bleibt fraglich. Jedenfalls

hat der Regierungsrat nun einen Umsetzungsentwurf präsentiert und die Parteien dazu Stellung nehmen lassen.

Umgesetzt wird die Initiative nicht in einem neuen Gesetz, sondern durch zahlreiche Ergänzungen in schon bestehenden Erlässen. Schliesslich gelten die neuen Bestimmungen für Amtsträger der Exekutive und Legislative auf kantonaler und Gemeindeebene.

Neben der erwähnten Amtsenthebung wird auch die Möglichkeit einer Amtseinstellung geschaffen. Bei einer Amtseinstellung werden sämtliche Rechte und Pflichten des Amtes vorübergehend ausgesetzt. Grund für eine Einstellung ist, wenn eine Strafuntersuchung «wegen eines schweren Vergehens oder Verbrechens» gegen eine Amtsperson eröffnet wird. Für eine Amtsenthebung oder -einstellung eines Regierungsrats sieht der Entwurf eine Zustimmung von drei Vierteln des Grossen Rats zu.

Nicht explizit in der Initiative erwähnt, aber vom Regierungsrat vorgesehen ist zudem

auch eine Wohnsitzpflicht für die gesamte Amtsdauer von Regierungsrat und Grossräten sowie kommunalen Legislativ- und Exekutivbehörden.

Auch die FDP ist nun einverstanden

Sämtliche politischen Lager im Aargau unterstützen die vom Regierungsrat angedachte Umsetzung - zumindest im Grundsatz. Bis auf die FDP gaben vor zwei Jahren alle Parteien die Ja-Parole heraus. Auch sie ist mit dem aktuellen Entwurf nun einverstanden. Sie fordert in ihrer Stellungnahme jedoch, dass entgegen der regierungsrätlichen Vorlage auch für kommunale Kommissionen eine Wohnsitzpflicht gelten sollte.

Die EVP geht bei den Anforderungen für den Wohnsitz in die gegenteilige Richtung: Für sie gehen die Verschärfungen der Wohnsitzpflicht «über das eigentliche Anliegen der Initiative hinaus». Daher sollen hier überhaupt keine Änderungen vorgenommen werden.

Die Grünliberalen bemängeln am Entwurf, dass eine

Amtseinstellung unter anderem auch bei schweren Vergehen möglich sein soll, ohne dass geregelt wäre, welche Taten in diese Kategorie fallen.

Weitere Vorbehalte äussert die SVP: Sie fordert eine zusätzliche Gesetzesbestimmung, dass eine Amtseinstellung wegen eines laufenden Strafverfahrens nur dann erfolgen kann, wenn gestützt auf das Strafverfahren auch eine Amtsenthebung erfolgen könnte. Auch mit der zwingenden Meldepflicht für Grossräte, die während ihrer Amtsdauer einen Eintrag im Strafregister erhalten, ist man nicht einverstanden. «Dadurch wird ein Polizeistaat geschaffen, was die SVP strikte ablehnt», heisst es in der Stellungnahme.

Grüne, Mitte und EDU sprechen sich praktisch vorbehaltlos für den Umsetzungsentwurf aus. Ebenso die SP, die auf eine Stellungnahme verzichtet hat. Ende Jahr wird sich der Grosse Rat für eine detaillierte Beratung über die Vorlage beugen. Ziel ist eine Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen per Juli 2026.



Als die Feuerwehr vor Ort eintraf, stand die Scheune im Boniswiler Oberdorf bereits in Vollbrand. Bild: Kantonspolizei Aargau

Scheune total ausgebrannt

Gebäude in Boniswil wird ein Raub der Flammen.

Eine alte Scheune an der Oberdorfstrasse in Boniswil ist am Abend des Pfingstmontags in Brand geraten. Das Feuer brach um etwa 18 Uhr aus. Beim Eintreffen der Einsatzkräfte fand die Scheune bereits in Vollbrand. Die Flammen schlugen aus dem Dach und eine Rauchsäule war von weit her sichtbar.

Wie die Kantonspolizei Aargau am Dienstagvormittag mitteilt, wurde beim Brand niemand verletzt. Das angrenzende

Wohnhaus konnte gerettet werden. Von der Scheune stehen nur noch einzelne Teile. Die Löscharbeiten dauerten bis in die späten Abendstunden.

Mehrere Feuerwehren standen mit einem Grossaufgebot im Einsatz. Der Sachschaden ist gross, kann aber nicht genau beziffert werden. Die Strasse zwischen Boniswil und Leutwil war wegen des Feuers gesperrt. Die Brandursache ist gemäss Kantonspolizei noch unklar. (fan)